

Wirtschaftliche und sichere Abwasserentsorgung – eine Gleichung mit mehreren Variablen

An ihre Abwasserbeseitigung stellen Bürger meist nur drei Anforderungen. Sie soll funktionieren, wenig kosten und die Umwelt schützen. Die Rahmenbedingungen, unter denen dies geschieht, sind oft nicht bekannt, haben aber letztendlich erheblichen Einfluss auf die Kosten und die damit verbundenen Abwasserentgelte. Deshalb werden bei reinen Entgeltvergleichen mit anderen Entsorgungsgebieten schnell Äpfel mit Birnen verglichen. Denn es gibt Rahmenbedingungen, die nicht zu ändern sind. So ist es ein Unterschied, ob ein Entsorgungsgebiet ländlich oder städtisch geprägt ist oder ob es in den alten oder neuen Bundesländern liegt.

Andere Leistungsdaten sind vom jeweiligen Abwasserentsorger beeinflussbar. Die WAD GmbH beteiligt sich deshalb im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung an einem Benchmark-Prozess. Das Ziel dieser Bemühungen ist klar: Erfolgreiche Abwasserbeseitigung = minimale Entgelte + Schutz der Umwelt + Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben + Bereitstellung einer soliden Infrastruktur für die Regionalentwicklung.

Der Benchmark-Prozess liefert wichtige Werte für unsere Entwicklungsstrategie im Sinne einer wirtschaftlichen und sicheren Abwasserentsorgung.

Schon heute schneidet die WAD GmbH bei verschiedenen Vergleichswerten, wie der Verschuldung pro Einwohner und der geleisteten Modernisierung des Kanalnetzes, sehr gut ab. Die aktuellen Werte zeigen aber auch den weiteren Handlungsbedarf – so ist die Sanierung des

Altkanalbestandes ein Thema, das den Abwasserentsorger auch noch in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen wird. Darüber hinaus ist der Anschlussgrad an die Kanalisation vergleichsweise gering. Hier sind mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes schon die notwendigen Schritte eingeleitet. Über die Rahmenbedingungen, die die WAD bei der Lösung ihrer Gleichung mit mehreren Variablen zu beachten hat, wird in den nächsten Folgen einer Artikelserie berichtet. Alle Beiträge werden auch unter www.wad-gmbh.de im Bereich Presse abrufbar sein.

Liebe Mitbürger,

jeder Entsorger steht bei der Abwasserbeseitigung vor speziellen Herausforderungen und unter Umständen ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Trotz vieler Variablen sind Vergleiche möglich und wichtig. Deshalb nimmt die WAD im Rahmen ihrer Entwicklungsstrategie an einem Benchmark-Prozess teil. Eine Artikelserie über die Ergebnisse und Bewertung der Rahmenbedingungen bringt in den nächsten Monate mehr Klarheit. Dabei geht es uns nicht um Rechtfertigung, sondern um Transparenz. An den von uns beeinflussbaren Faktoren arbeiten wir im Rahmen unserer Entwicklungsstrategie – darauf können Sie sich verlassen. Mit unseren geografischen und soziostrukturellen Rahmenbedingungen müssen wir alle leben.

*Ihr Jens
Burkersrode*



Was passiert denn da?

Wer weiß schon genau, was bei der WAD mit dem Abwasser passiert? Mehr als 100 Personen aller Altersklassen wollen es jährlich genauer wissen und haben schon mal an einer kostenlosen Betriebsbesichtigung teilgenommen. Besonders beliebt sind diese bei Schulklassen und Studentengruppen. Für unsere kleinen Besucher erhalten wir dabei die Unterstützung des „Trulli Tropf“. Diese Publikation der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) erleichtert die bessere und kindgerechte Veranschaulichung unserer Arbeit.

Die Besichtigungen dauern zwischen einer und anderthalb Stunden und eignen sich für Personengruppen von 8 bis 10 Teilnehmern (größere Personengruppen werden aufgeteilt). Wir freuen uns auch auf Ihren Besuch!

Bei Interesse an einer Betriebsbesichtigung nehmen Sie zur terminlichen Absprache gern unter wad@wad-gmbh.de [Kontakt](#) auf.

Aktuelle Baumaßnahmen

Wirtschaftliche Abwasserentsorgung bedeutet auch Investitionen in Netzsanierung und -ausbau. Derzeit bauen wir auf rd. 23 Baustellen für Ihre Abwasserentsorgung. Die aktuellen Baustellen finden sie unter: www.wad-gmbh.de in der Rubrik: Hier bauen wir für Sie.

AZV Termine

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen findet am 17.06.2016 um 09.00 Uhr in Gersdorf, Vereinsraum Hessenmühle (Hauptstraße 193, 09355 Gersdorf) statt.

Erste neue Jahresverbrauchsabrechnung sorgt für erheblichen Klärungsbedarf

Mit der im März 2016 erfolgten Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2015 erhielten unsere Kunden erstmalig ihre Abwasserrechnung nach dem ab 01.01.2015 gültigen gesplitteten Entgeltmaßstab, der das Abwasser in Schmutz- und Niederschlagswasser aufteilt. Erwartungsgemäß kontaktierte eine Vielzahl von Kunden nach Erhalt ihrer Rechnung unsere Mitarbeiter im Servicebereich. Dabei ging es um Fragen zur Rechnung und darum, Beanstandungen geltend zu machen. Letztere betrafen vor allem die Berechnungsgrundlage für Niederschlagswasser. Jeder Kunde hatte zwar im Vorfeld für sein Grundstück eine Festsetzung zu den von der WAD festgestellten anrechenbaren, einleitenden Flächen erhalten. Allerdings hatten noch einige Kunden versäumt, ihre Korrekturdaten rechtzeitig der WAD bekannt zu geben.

Zurzeit wird mit Hochdruck an der Aufarbeitung der vorliegenden Beanstandungen gearbeitet. Ziel ist es, bis Ende Juni alle betreffenden Rechnungen korrigiert zu haben.

Aufgrund der vielen telefonischen Nachfragen konnten leider nicht alle Anrufe entgegengenommen werden. Dafür bitten wir um Verständnis. Zur besseren Information haben wir auch auf unserer Website im Bereich „Häufig gestellte Fragen“ Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammengefasst. Unklar war auch immer wieder der Anlass dieser neuen Entgeltberechnung. Deshalb hier noch mal der juristische Hintergrund. Mit der Einführung des Niederschlagswasserentgeltes erfüllt die WAD GmbH seit 01.01.2015 die gesetzlichen Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes und folgt der obergerichtlichen Rechtsprechung in Sachsen. Demnach umfasst Abwasser sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser, § 54 Abs. 1 WHG, § 2 Abs. 2 Alt. i) der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen in der Fassung vom 01.01.2016 (AEB). Zunächst zur Definition:

• Schmutzwasser ist dabei das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser.

• Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser.

Die Beseitigung des auf ihrem Gebiet anfallenden Abwassers obliegt, gem. § 50 Abs. 1 SächsWG, grundsätzlich den Gemeinden (Abwasserbeseitigungspflicht). Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht können sich die Gemeinden, gem. § 56 WHG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 SächsWG, Dritter bedienen. Zur Beseitigung des Niederschlagswassers ist, gem. § 50 Abs. 3 Nr. 2 SächsWG, an Stelle der Gemeinde der Grundstückseigentümer verpflichtet, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser nicht restlos verwertet oder versickert werden kann. Von Grundstücken gelangt Niederschlagswasser abflusswirksam (durch Einleitung in das Kanalsystem der WAD) in die Abwasseranlage der WAD. Rechtlich unerheblich ist aus Sicht des Gebührenschuldners, wohin das Niederschlagswasser letztlich abgeleitet wird. Entscheidend ist demnach nur, dass das Abwasser von dem Grundstück abgeleitet wird, auf dem es anfällt. Dabei ist die Benutzung des Kanals zur Entsorgung des Niederschlagswassers entscheidend und nicht die Länge des zu benutzenden Kanals. Soweit die juristischen Fakten, in Summe trägt die Neuberechnung aber zu gerechteren Entgelten bei. Die angestrebten ökologischen Effekte werden sich in den nächsten Jahren zeigen.

Der AZV wird 25

Mit seinem Jubiläum blickt der Abwasserzweckverband (AZV) auf eine aufregende und bewegte Zeit zurück. Stets mit kritischem Blick, aber auch auf unsere gute und engagierte Arbeit vertrauend, haben alle Bürgerinnen und Bürger und die Gewerbetreibenden in unserem Verbandsgebiet unser Bemühen begleitet.

Am 17. April 1991 fand die erste Verbandsversammlung des damaligen AZV „Glauchau-Lungwitztal“ statt. Im Jahr 1997 wurde die WAD GmbH gegründet und 1999 fusionierte der AZV „Glauchau-Lungwitztal“ mit dem 1992 gegründeten AZV „Steeenwiesen“. Letztendlich erfolgte 2000 die Sicherheitsneugründung als AZV „Lungwitztal-Steeenwiesen“.

Für die Zukunft sind die notwendigen Entscheidungen zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung getroffen. Dabei bleibt es weiter spannend. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, der WAD GmbH und dem AZV bildet ein stabiles Fundament und erlaubt uns einen optimistischen Blick in die Zukunft.

„Unser Dank gilt allen, die den AZV in den letzten 25 Jahren konstruktiv und vertrauensvoll durch alle Höhen und Tiefen begleitet haben.“
– Dr. Peter Dresler, Vorstandsvorsitzender



Bild: © Augusten

Die Umrüstung biologischer Kleinkläranlagen läuft

Viele Grundstückseigentümer wurden vor anderthalb Jahren überrascht, dass ihr Grundstück keinen öffentlichen Abwasseranschluss erhalten wird. Umso mehr ist denen zu danken, die fristgemäß umgerüstet haben. Seit dem 01.04.2015 bis einschließlich 26.05.2016 haben 2.050 der betroffenen Grundstückseigentümer auf eine biologische Kleinkläranlage umgerüstet und diese zur Abnahme bei der WAD GmbH angemeldet. Davon wurden bereits 1.870 durch uns abgenommen. Für nahezu jede dieser Umrüstungsmaßnahmen kann durch den Eigentümer ein Antrag auf Förderung durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) gestellt werden. 1.350 vollständige Fördermittelanträge wurden in der Folge durch uns an die SAB weitergeleitet, 500 Anträge befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.

Seit Januar 2016 ist bei der Abnahme seitens der WAD ein zusätzliches Formular der SAB (Sächsische Aufbaubank) auszufüllen. Auf dieser „Anlage zur Antragstellung bei Inbetriebnahme der KKA nach dem 31.12.2015“ ist der Grund der verspäteten Umrüstung zu vermerken. So soll verhindert werden, dass durch den Grundstückseigentümer unverschuldete Verzögerungen bei Umrüstung und Inbetriebnahme der Kleinkläranlage zum Fördermittelverlust führen. Aktuell haben ca. 300 Teileinleiter mit Schmutzwasserentsorgung ohne Einleitung in ein Klärwerk noch keinen Abnahmetermin vereinbart. Somit ist uns der Sanierungsstand nicht bekannt. Für diese Kunden gab es die Möglichkeit einer Stellungnahme auf den versandten Erhebungsbögen.

Die Umrüstung biologischer Kleinkläranlagen läuft auf Hochtouren und wir danken allen betroffenen Grundstückseigentümern für die gute Zusammenarbeit.

Auch werden weiterhin abflusslose Gruben betrieben. Der technische Standard dieser Gruben bezüglich Fassungsvermögen und Zustand wird, beginnend ab dem III. Quartal 2016, sukzessive erfasst. Dazu werden Vorortbegehungen durch WAD-Mitarbeiter stattfinden.

Bitte beachten: Geänderte Öffnungszeiten

Ab 1.Juni gelten die neuen Öffnungs- und Telefonsprechzeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

sowie nach Vereinbarung.

Impressum
West-sächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
An der Muldenaue 10 | 08373 Weidensdorf

Vertreten durch:
Jens Burkensrode (Geschäftsführung), Mario Mensinger (Prokurist) und Heike Schröder (Prokuristin)

Kontakt:
Telefon: 03763-7897-0 | Telefax: 03763-7897-71 | E-Mail: wad@wad-gmbh.de
Registereintrag: Eintragung im Handelsregister, Registergericht: Amtsgericht Chemnitz
Registernummer: 14991
Aufsichtsbehörde des AZV: Landesdirektion Sachsen
Redaktion: Julia Siegel | Telefon: 03763-789738 | E-Mail: julia.siegel@azv-ls.de

Wussten Sie schon,...

...dass Ihnen die durch Rückstau im Kanal entstandenen Schäden nur dann finanziell ausgeglichen werden können, wenn Sie eine funktionstüchtige Rückstausicherung eingebaut haben? Denn nur dann greift ein Versicherungsschutz. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist vom Kunden gegen Rückstau von Abwasser aus der Abwasserbeseitigungseinrichtung zu schützen (vgl. § 12 Abs. 6 AEB 2016).



WAD transparent

Auf unserer Website finden sie regelmäßig Informationen rund um die Abwasserthemen in unserem Abwasserzweckverband, auch solche, die teilweise kontrovers diskutiert werden. Unter „Neues von der WAD“ und dem Bereich „Presse“ finden Sie Hintergründe und unsere Statements zu den jeweiligen Themen.

WADaktuell können Sie unter www.wad-gmbh.de/Bürger-info kostenfrei als PDF abonnieren